



Jahresabschluss der
OSRAM Licht AG
zum 30. September 2020

OSRAM

Inhaltsverzeichnis

A	Gewinn- und Verlustrechnung	1
B	Bilanz	2
C	Zusammengefasster Lagebericht	4
D	Anhang zum 30. September 2020	5
D.1	Grundlagen des Abschlusses der OSRAM Licht AG, München	5
D.2	Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres	6
D.3	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	7
	Gewinn- und Verlustrechnung	7
	Bilanz	7
	Abschlussgliederung	8
D.4	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
1 I	Umsatzerlöse	8
2 I	Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	8
3 I	Forschungs- und Entwicklungskosten	8
4 I	Vertriebskosten	9
5 I	Allgemeine Verwaltungskosten	9
6 I	Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	9
7 I	Beteiligungsergebnis	9
8 I	Zinsertrag, Zinsaufwand	9
9 I	Übriges Finanzergebnis	9
10 I	Steuern vom Einkommen und Ertrag	9
11 I	Sonstige Steuern	10
12 I	Periodenfremde Erträge und Aufwendungen	10
D.5	Erläuterungen zur Bilanz	10
13 I	Anlagevermögen	10
14 I	Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	10
15 I	Latente Steuern	10
16 I	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	11
17 I	Eigenkapital	11
18 I	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15
19 I	Steuerrückstellungen	15
20 I	Sonstige Rückstellungen	16
21 I	Verbindlichkeiten	16
D.6	Sonstige Angaben	16
22 I	Personalaufwand	16
23 I	Aktienbasierte Vergütung	16
24 I	Haftungsverhältnisse	18
25 I	Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	19
26 I	Ergebnisverwendung	19
27 I	Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats	19
28 I	Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands	21
29 I	Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	24
30 I	Aufstellung des Anteilsbesitzes	24
31 I	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	27
E	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	28
F	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	33

■
A

Gewinn- und Verlustrechnung

OSRAM Licht AG – Gewinn- und Verlustrechnung Zum Geschäftsjahresende 30. September 2020

in Tsd. €

	Anhang	Geschäftsjahr	
		2020	2019
1. Umsatzerlöse	1	3.000	3.000
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	2	-3.000	-3.000
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		-	-
4. Forschungs- und Entwicklungskosten	3	-198	-584
5. Vertriebskosten	4	-700	-661
6. Allgemeine Verwaltungskosten	5	-36.012	-43.160
7. Sonstige betriebliche Erträge	6	10	1.278
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-438	-235
9. Betriebliches Ergebnis		-37.339	-43.361
10. Beteiligungsergebnis	7	-451.905	150.018
11. Zinsertrag	8	35	-
12. Zinsaufwand	8	-314	-1.348
13. Übriges Finanzergebnis	9	-367	-793
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10	-14.838	-
15. Jahresfehlbetrag /-überschuss		-504.729	104.515
16. Ergebnisverwendung			
17. Gewinnvortrag		52.433	176
18. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen		-	-52.258
19. Bilanzverlust /-gewinn		-452.296	52.433

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.

■
B

Bilanz

OSRAM Licht AG – Bilanz

Zum 30. September 2020

in Tsd. €

	Anhang	30. September 2020	30. September 2019
AKTIVA			
A. Anlagevermögen	13		
I. Sachanlagen		115	134
II. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		3.044.734	3.044.734
Finanzanlagen		3.044.734	3.044.734
Summe Anlagevermögen		3.044.849	3.044.868
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.252	90.467
2. Sonstige Vermögensgegenstände		26.782	10.496
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		28.035	100.963
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		8	10
Summe Umlaufvermögen		28.043	100.973
C. Rechnungsabgrenzungsposten		-	186
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	16	70	-
Summe Aktiva		3.072.962	3.146.027

OSRAM Licht AG – Bilanz

Zum 30. September 2020

in Tsd. €

	Anhang	30. September 2020	30. September 2019
PASSIVA			
A. Eigenkapital	17		
I. Gezeichnetes Kapital		96.848	96.848
(bedingtes Kapital 10.469 Tsd. € [im Vorjahr 10.469 Tsd. €])			
II. Eigene Anteile		-2.664	-2.796
Ausgegebenes Kapital		94.184	94.052
III. Kapitalrücklagen		2.136.414	2.136.174
IV. Gewinnrücklagen		163.568	159.043
1. Rücklage für eigene Anteile		2.664	2.796
2. Andere Gewinnrücklagen		160.904	156.247
V. Bilanzverlust /-gewinn		-452.296	52.433
Summe Eigenkapital		1.941.870	2.441.702
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18	20.237	18.125
2. Steuerrückstellungen	19	14.838	-
3. Sonstige Rückstellungen	20	10.141	7.683
Summe Rückstellungen		45.215	25.808
C. Verbindlichkeiten	21		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.980	16.206
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.073.209	658.431
3. Sonstige Verbindlichkeiten		6.688	3.881
Summe Verbindlichkeiten		1.085.877	678.518
Summe Passiva		3.072.962	3.146.027

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.



Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der OSRAM Licht AG und der Konzernlagebericht sind gemäß § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht des OSRAM Licht-Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der OSRAM Licht AG für das Geschäftsjahr 2020 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der OSRAM Licht AG sowie der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 stehen im Internet unter [» www.osram-group.de](http://www.osram-group.de) zur Verfügung.



Anhang zum 30. September 2020

D.1 Grundlagen des Abschlusses der OSRAM Licht AG, München

Die OSRAM Licht AG, München (Deutschland) (nachfolgend „OSRAM Licht AG“ oder die „Gesellschaft“) ist gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 264 d HGB eine große Kapitalgesellschaft. Die OSRAM Licht AG mit Sitz in München ist beim Registergericht München unter der Handelsregisternummer HRB 199675 registriert. Die OSRAM Licht AG ist eine Führungsholding, die im OSRAM Licht-Konzern die Governance-Funktion ausübt. Der Jahresabschluss zum 30. September 2020 wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Ausweis erfolgt in Tausend Euro (Tsd. €).

Im Geschäftsjahr 2020 hat die ams AG, Premstätten (Österreich) (nachfolgend „ams AG“) über ihre 100 %ige Tochtergesellschaft ams Offer GmbH, Ismaning (Deutschland) (nachfolgend „ams Offer GmbH“) im Zuge eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots für die OSRAM Licht AG die Mindestannahmeschwelle von 55 % erreicht. Nach kartellrechtlicher Freigabe im Juli 2020 wurde die Übernahme vollzogen. Die ams AG hält seitdem mittelbar die Mehrheit der Anteile an der OSRAM Licht AG.

Die OSRAM Licht AG ist die Muttergesellschaft des OSRAM Licht-Konzerns und wird mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften in den den Voraussetzungen des § 291 Abs. 2 HGB entsprechenden Konzernabschluss der OSRAM Licht AG (kleinster Konsolidierungskreis) und der ams AG (größter Konsolidierungskreis) einbezogen.

Der Konzernabschluss der OSRAM Licht AG wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und einschließlich des Bestätigungsvermerks in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und offengelegt sowie beim Handelsregister des Amtsgerichts München hinterlegt. Der Konzernabschluss der ams AG wird ebenfalls nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden Anforderungen des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) aufgestellt, ist unter dem registrierten Firmensitz: Tobelbader Straße 30, 8141 Premstätten (Österreich) hinterlegt und wird beim Landesgericht für ZRS Graz (Österreich) offengelegt.

Am 22. September 2020 wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der ams Offer GmbH als herrschendem Unternehmen und der OSRAM Licht AG als beherrschtem Unternehmen unterzeichnet. Der Vertrag sieht vor, dass den außenstehenden Aktionären von OSRAM für die Dauer des Unternehmensvertrags eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von 2,57 € brutto je OSRAM-Aktie (abzüglich des Betrags etwaiger Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag, nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Steuersatz) gewährt wird. Überdies wird den außenstehenden Aktionären von OSRAM ein Angebot zum Erwerb ihrer OSRAM-Aktien gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung in Höhe von 45,54 € unterbreitet (Abfindungsangebot). Die Höhe der jährlichen Ausgleichszahlung und des Abfindungsangebots wurde in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen und auf Grundlage einer Unternehmensbewertung nach IDW S 1 festgelegt. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres der OSRAM Licht AG ordentlich gekündigt werden, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ablauf eines Zeitraums von mindestens fünf Zeitjahren seit Beginn des Geschäftsjahres der OSRAM Licht AG, in dem der Vertrag erstmals wirksam geworden ist. Das Recht der außerordentlichen fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.

Die Gesellschafterversammlung der ams Offer GmbH hat dem Abschluss des Vertrags am 2. November 2020 zugestimmt. Die Hauptversammlung der OSRAM Licht AG hat diesem Vertrag am 3. November 2020 zugestimmt. Dazu wurde eine außerordentliche Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit derzeit noch der Eintragung im Handelsregister.

Die OSRAM Licht AG und die OSRAM Beteiligungen GmbH, München (Deutschland) (nachfolgend „OSRAM Beteiligungen GmbH“) haben am 16. Dezember 2014 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (nachfolgend „BGAV“) geschlossen, der am 9. Juni 2015 mit Eintragung im Handelsregister rückwirkend ab dem 1. Oktober 2014 wirksam wurde. Mit diesem Vertrag wurde die Leitung der OSRAM Beteiligungen GmbH der OSRAM Licht AG unterstellt; die OSRAM Licht AG ist zur Übernahme der Verluste der OSRAM Beteiligungen GmbH nach Maßgabe der Vorschriften des §302 AktG in seiner jeweils geltenden Fassung verpflichtet. Der BGAV ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres der OSRAM Licht AG ordentlich gekündigt werden, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ablauf eines Zeitraums von mindestens fünf Zeitjahren seit Beginn des Geschäftsjahres der OSRAM Licht AG, in dem der Vertrag erstmals wirksam geworden ist. Das Recht der außerordentlichen fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.

Der Jahresabschluss umfasst die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht exakt die entsprechenden absoluten Werte widerspiegeln.

D.2 Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der OSRAM Licht AG und der ams Offer GmbH
Am 22. September 2020 haben die OSRAM Licht AG (beherrschtes Unternehmen) und die ams Offer GmbH (herrschendes Unternehmen) einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sieht vor, dass den außenstehenden Aktionären von OSRAM für die Dauer des Unternehmensvertrags eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von 2,57 € brutto je OSRAM-Aktie (abzüglich des Betrags etwaiger Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Steuersatz) gewährt wird. Überdies soll den außenstehenden Aktionären von OSRAM ein Angebot zum Erwerb ihrer OSRAM-Aktien gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung in Höhe von 44,65 € unterbreitet werden. Die Höhe der jährlichen Ausgleichszahlung und des Abfindungsangebots wurde in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen und auf Grundlage einer Bewertung des Unternehmenswertes von OSRAM nach IDW S1 festgelegt.

Änderungsvereinbarung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der OSRAM Licht AG und der ams Offer GmbH

Am 2. November 2020 haben sich die OSRAM Licht AG (beherrschtes Unternehmen) und die ams Offer GmbH (herrschendes Unternehmen) aufgrund einer Änderung des Basiszinssatzes auf eine Änderungsvereinbarung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 22. September 2020 geeinigt. Die den Aktionären von OSRAM gemäß Ziffer 5.1 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vom 22. September 2020 anzubietende Barabfindung wurde von 44,65 € um 0,89 € auf 45,54 € je OSRAM-Aktie erhöht. Die Ausgleichszahlung wie auch der Vertrag im Übrigen blieben unverändert.

Die Aktionäre der OSRAM Licht AG haben dem Abschluss des durch Änderungsvereinbarung vom 2. November 2020 geänderten Vertrags vom 22. September 2020 auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 3. November 2020 zugestimmt.

Veränderungen im Vorstand

Am 5. November 2020 hat der Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG beschlossen, den Vorstand auf zwei Personen zu verkleinern und mit Dr. Stefan Kampmann, Technikvorstand (CTO), in Verhandlungen über eine einvernehmliche vorzeitige Auflösung seines Vertrags einzutreten. Mit Umlaufbeschluss vom 16. November 2020 hat der Aufsichtsrat der Niederlegung des Vorstandsmandats durch Herrn Dr. Kampmann zum Ablauf des 30. November 2020 sowie dem Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung zugestimmt. Die bisherigen Aufgaben des Technikvorstands hat der Aufsichtsrat im Rahmen der Geschäftsverteilung des Vorstands per 1. Dezember 2020 auf den Vorstandsvorsitzenden übertragen, mit Ausnahme von Procurement & Supply Chain (inkl. Logistik) und Information Technology, die dem Finanzressort zugeordnet wurden.

Aus diesen Entwicklungen ergab sich keine Auswirkung auf den Abschluss zum 30. September 2020.

Darüber hinaus sind nach dem Stichtag 30. September 2020 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung und mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

D.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gewinn- und Verlustrechnung

Die OSRAM Licht AG erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren.

Bilanz

Anlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf Beteiligungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen werden aufgrund des Wertaufholungsgebots bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag beziehungsweise zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt. Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet.

Wertpapiere und Flüssige Mittel sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Latente Steuern

Ein Überhang passiver latenter Steuern aus temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Berücksichtigung von Verlust- und Zinsvorträgen ist anzusetzen, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist.

Sofern insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, besteht ein Wahlrecht zur Bildung aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB, das von der OSRAM Licht AG nicht ausgeübt wird. Soweit sich aktive latente Steuern und passive latente Steuern in gleicher Höhe gegenüberstehen, werden diese verrechnet. Verlust- und Zinsvorträge sowie Steuergutschriften werden berücksichtigt, soweit eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird.

Die Bewertung von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des zukünftig erwarteten Körperschaftsteuersatzes einschließlich des Solidaritätszuschlags sowie des zukünftig erwarteten gewerbesteuerlichen Hebesatzes der OSRAM Licht AG.

Vermögens- sowie Ertrags- und Aufwandsverrechnung

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von bestimmten Verpflichtungen aus Pensionszusagen („Deferred Compensation“) sowie von Erfüllungsrückständen aus Altersteilzeitverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, sind Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 HGB und werden bei der OSRAM Licht AG zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtungen saldiert und im Übrigen Finanzergebnis ausgewiesen. Weiterhin werden diese Vermögensgegenstände mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die OSRAM Licht AG bewertet die Leistungsansprüche aus leistungsorientierten Plänen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (projected unit credit method) ermittelten Erfüllungsbetrags. Zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung des Barwerts der verdienten Anwartschaft berücksichtigt, sofern dies in der Zusage des Anspruchsberechtigten vorgesehen ist. Der Anwartschaftsbarwert wird auf Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten externer, unabhängiger Aktuarer bestimmt. Für die Abzinsung wird der jeweilige von der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren

veröffentlichte Zinssatz verwendet. Im Geschäftsjahr 2020 wurden für die Ermittlung der biometrischen Sterbewahrscheinlichkeiten die Richttafeln 2018 G von Heubeck zugrunde gelegt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen der Regelung nach § 253 Abs. 2 HGB folgend geändert. Zur Ermittlung der Rückstellungshöhe seit dem 30. September 2016 wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe zum 30. September 2015 erfolgte auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem siebenjährigen und zehnjährigen Zinssatz wird unter [Ziffer 18 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen](#) dargestellt.

Seite 15

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die vollen Versorgungsansprüche aus Altersversorgungsleistungen; diese beinhalten die Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung (BOA) sowie Zusagen aus alten Pensionszusage-Programmen.

Sonstige Rückstellungen

In den Sonstigen Rückstellungen sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Diese sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem restlaufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst. Die versicherungsmathematische Bewertung des Rückstellungsbetrags für Altersteilzeit basiert im Wesentlichen auf einem Abzinsungssatz von 0,52 % (Vj. 0,67 %) und einer Einkommensdynamik von 2,25 % (Vj. 2,25 %).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bewertet.

Abschlussgliederung

Die OSRAM Licht AG fasst einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammen, sofern der einzelne Posten für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes nicht erheblich ist und durch eine Zusammenfassung die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Diese Posten weist die OSRAM Licht AG im Anhang gesondert aus. Soweit erforderlich, wurden die Vorjahreswerte vergleichbar dargestellt.

D.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 | Umsatzerlöse

Umsatzerlöse resultieren aus Weiterbelastungen von Verwaltungsleistungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 3.000 Tsd. € (Vj. 3.000 Tsd. €).

2 | Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Herstellungskosten in Höhe von 3.000 Tsd. € (Vj. 3.000 Tsd. €) beinhalten ausschließlich Personalkosten für Verwaltungsleistungen, die die OSRAM Licht AG an Gesellschaften des OSRAM Licht-Konzerns verrechnet.

3 | Forschungs- und Entwicklungskosten

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung (FuE) der OSRAM Licht AG beträgt im Geschäftsjahr 198 Tsd. € (Vj. 584 Tsd. €). Der Rückgang von Forschungs- und Entwicklungskosten im laufenden Geschäftsjahr ist auf die Auflösung der komplexen Verrechnungsmodelle innerhalb des OSRAM Licht-Konzerns und der damit verbundenen Einstellung dieser Verrechnungen an die OSRAM Licht AG zurückzuführen. Darüber hinaus führte die gesamtwirtschaftliche Situation mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu Einsparungen bei den Sach- und Reisekosten.

4 I Vertriebskosten

Die Leitungsfunktionen aus dem Bereich Marketing und Kommunikation werden in der OSRAM Licht AG gebündelt. Die hierfür anfallenden Aufwendungen sind den Vertriebskosten zugeordnet und belaufen sich zum 30. September 2020 auf 700 Tsd. € (Vj. 661 Tsd. €).

5 I Allgemeine Verwaltungskosten

In den Allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 36.012 Tsd. € (Vj. 43.160 Tsd. €) wirken im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen die Kosten der Governance Funktion der OSRAM Licht AG für den OSRAM Licht-Konzern mit Personalaufwendungen (vgl. hierzu [› Ziffer 22 I Personalaufwand](#)), Aufwendungen für die Hauptversammlung und den Aufsichtsrat, Aufwendungen für Aktienprogramme für die Mitarbeiter der OSRAM Licht AG, Aufwendungen für Beratungsleistungen sowie Aufwendungen für den Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten.

Seite 16

Der Rückgang der Allgemeinen Verwaltungskosten resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für Beratungsleistungen. Gegenläufig wirkte sich die Umstellung der OSRAM Stock-Awards-Programme auf Erfüllung mittels Barzahlung aus.

6 I Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 10 Tsd. € (Vj. 1.278 Tsd. €). Im Vorjahr erfolgte eine anteilige Erstattung von Kosten für den Erwerb eigener Aktien durch verbundene Unternehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 438 Tsd. € (Vj. 235 Tsd. €) beinhalten Aufwendungen aus der aktienkursbedingten Erhöhung der Verpflichtung aus den Vergütungsprogrammen (vgl. hierzu auch [› Ziffer 23 I Aktienbasierte Vergütung](#)).

Seite 16

7 I Beteiligungsergebnis

Im Geschäftsjahr 2020 belaufen sich die Beteiligungsverluste der OSRAM Licht AG auf insgesamt 451.905 Tsd. € (Vj. Beteiligungserträge 150.018 Tsd. €). Diese resultieren aus der Verlustübernahme der OSRAM Beteiligungen GmbH (Vj. Gewinnabführung 90.468 Tsd. €). Im Vorjahr hat die OSRAM Licht AG zudem Beteiligungserträge in Höhe von 59.550 Tsd. € aus einer Ausschüttung der OSRAM GmbH, München (Deutschland) (nachfolgend „OSRAM GmbH“) realisiert.

8 I Zinsertrag, Zinsaufwand

Die Zinserträge in Höhe von 35 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) und die Zinsaufwendungen in Höhe von 314 Tsd. € (Vj. 1.348 Tsd. €) resultieren aus der Verzinsung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen des OSRAM Cash Management (vgl. hierzu auch [› Ziffer 14 I Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände](#)) und betreffen verbundene Unternehmen.

Seite 10

Der Zinsanteil in der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wird im Übrigen Finanzergebnis ausgewiesen.

9 I Übriges Finanzergebnis

Das Übrige Finanzergebnis umfasst im Wesentlichen den Zinsaufwand aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 372 Tsd. € (Vj. 793 Tsd. €) sowie Erträge aus Deckungsvermögen in Höhe von 5 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) (vgl. hierzu auch [› Ziffer 16 I Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung](#)).

Seite 11

10 I Steuern vom Einkommen und Ertrag

Da zum 30. September 2020 wie auch bereits zum 30. September 2019 das Wahlrecht zum Ansatz eines Überhangs aktiver latenter Steuern nicht ausgeübt wurde, sind im Steueraufwand keine latenten Steuern enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 14.838 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) betreffen Gewerbesteuer in Höhe von 9.074 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) sowie Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 5.764 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €).

11 I Sonstige Steuern

Sonstige Steuern in Höhe von 59 Tsd. € (Vj. 69 Tsd. €) sind in den entsprechenden Funktionskosten enthalten.

12 I Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich aus der Auflösung von Rückstellungen periodenfremde Erträge in Höhe von 22 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) ergeben.

D.5 Erläuterungen zur Bilanz

13 I Anlagevermögen

Anlagevermögen

in Tsd. €

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Anlagevermögen Nettowert	
	1. Oktober 2019	Zugänge	30. September 2020	1. Oktober 2019	Zugänge	30. September 2020	30. September 2020	30. September 2019
I. Sachanlagen	188	11	199	-54	-30	-84	115	134
II. Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.044.734	-	3.044.734	-	-	-	3.044.734	3.044.734
Finanzanlagen	3.044.734	-	3.044.734	-	-	-	3.044.734	3.044.734
Anlagevermögen	3.044.922	11	3.044.933	-54	-30	-84	3.044.849	3.044.868

Sachanlagen

Die Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Finanzanlagen umfassen Anteile an verbundenen Unternehmen, die sich im Geschäftsjahr 2020 nicht verändert haben. Die Beteiligungen und sonstigen Anteile der OSRAM Licht AG sind in [Ziffer 30 | Aufstellung des Anteilsbesitzes](#) aufgeführt.

 Seite 24

14 I Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die OSRAM Licht AG nimmt am konzernweiten OSRAM Cash Management der OSRAM GmbH teil. Innerhalb desselbigen investiert die OSRAM Licht AG kurzfristige Zahlungsmittelüberschüsse und empfängt Kontokorrentkredite zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus stellt die OSRAM GmbH kurzfristige Darlehen zur Verfügung. Zinserträge und Zinsaufwendungen resultieren aus Finanzierungsaktivitäten und werden im Posten Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen ausgewiesen (vgl. hierzu auch [Ziffer 8 | Zinsertrag, Zinsaufwand](#)).

 Seite 9

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 30. September 2020 auf 28.035 Tsd. € (Vj. 100.963 Tsd. €). Davon entfallen 1.252 Tsd. € (Vj. 90.467 Tsd. €) auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Wesentlichen aus der Weiterverrechnung von Integrationskosten an die ams AG. Darüber hinaus bestehen zum Stichtag Steuerforderungen in Höhe von 26.601 Tsd. € (Vj. 10.132 Tsd. €).

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

15 I Latente Steuern

Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich saldiert ein Überhang aktiver latenter Steuern für die OSRAM Licht AG. Das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum Ansatz des Überhangs aktiver latenter Steuern wird von der OSRAM Licht AG nicht ausgeübt.

Die aktiven latenten Steuern entfallen auf das Sonstige Sachanlagevermögen, Verbindlichkeiten und Pensionsrückstellungen sowie die steuerlichen Verlustvorträge für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die passiven latenten Steuern resultieren aus Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz bei Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände, Sonstiges Sachanlagevermögen und Beteiligungen.

Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer ergab sich für die Bewertung latenter Steuern im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 30,08 % (Vj. 30,08 %).

16 I Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 120 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) aus Rückständen aus Altersteilzeitverpflichtungen stand zum 30. September 2020 ein zu verrechnendes Vermögen mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 190 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) gegenüber. Das Deckungsvermögen besteht aus Fondsanteilen. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis. Die Anschaffungskosten des zu verrechnenden Vermögens betragen 185 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €). Aus der Vermögensverrechnung ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 70 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €).

17 I Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 wie folgt entwickelt:

Eigenkapital

in Tsd. €

	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage eigene Anteile	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn/-verlust	Eigenkapital
30. September 2018	104.689	-8.146	96.544	2.136.174	8.146	181.270	107.501	2.529.635
Einziehung eigener Anteile	-7.841	7.841	-	-	-7.841	7.841	-	-
Erwerb eigener Anteile	-	-2.663	-2.663	-	-	-89.773	-	-
Rücklage eigene Anteile im Rahmen des Aktienrückkaufs	-	-	-	-	2.663	-2.663	-	-
Ausgabe eigener Aktien im Rahmen aktienorientierter Vergütung und Mitarbeiterprogrammen	-	171	171	0	-171	7.314	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-107.326	-
Zuführung Gewinnrücklage durch die Hauptversammlung	-	-	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	104.515	-
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-	52.258	-52.258	-
30. September 2019	96.848	-2.796	94.052	2.136.174	2.796	156.247	52.433	2.441.702
Einziehung eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	-	-
Erwerb eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklage eigene Anteile im Rahmen des Aktienrückkaufs	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgabe eigener Aktien im Rahmen aktienorientierter Vergütung und Mitarbeiterprogrammen	-	132	132	240	-132	4.657	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuführung Gewinnrücklage durch die Hauptversammlung	-	-	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	-504.729	-
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-
30. September 2020	96.848	-2.664	94.184	2.136.414	2.664	160.904	-452.296	1.941.870

Gezeichnetes Kapital

Zum 30. September 2020 betrug das Grundkapital der OSRAM Licht AG 96.848 Tsd. €. Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 96.848.074 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die nennwertlosen Stückaktien entsprechen damit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 €.

Genehmigtes Kapital (nicht ausgegeben)

Zum 30. September 2020 verfügte die OSRAM Licht AG über ein Genehmigtes Kapital in Höhe von insgesamt 24.079 Tsd. € (Vj. 24.079 Tsd. €).

Der Vorstand der OSRAM Licht AG wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Februar 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 19. Februar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 24.079 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 24.078.562 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Daneben wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nicht nur bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage, sondern auch in bestimmten Fällen bei Barkapitalerhöhungen ganz oder teilweise auszuschließen. Die Bedingungen, unter denen

der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre bei einer Kapitalerhöhung ausschließen kann, wurden in § 4 Abs. 5 der Satzung der OSRAM Licht AG geregelt, die mit Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft am 24. Juli 2013 wirksam geworden ist. Zusätzlich wurde der Vorstand durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Februar 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018 und ihrer Durchführung, insbesondere den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen.

Bedingtes Kapital (nicht ausgegeben)

Zum 30. September 2020 betrug das Bedingte Kapital der OSRAM Licht AG insgesamt nominal 10.469 Tsd. € (Vj. 10.469 Tsd. €).

In der ordentlichen Hauptversammlung der OSRAM Licht AG am 20. Februar 2018 wurde der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Februar 2023 einmalig oder mehrmals Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000 Tsd. € auszugeben. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs-/Optionspreisen. Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Zusammenfassend zeigt die nachfolgende Übersicht die Entwicklung des Gezeichneten, Genehmigten und Bedingten Kapitals:

Eigenkapital – Gezeichnetes Kapital

	Gezeichnetes Kapital		Genehmigtes Kapital (nicht ausgegeben)		Bedingtes Kapital (nicht ausgegeben)	
	in €	Anzahl Aktien	in €	Anzahl Aktien	in €	Anzahl Aktien
Stand 30. September 2019	96.848.074	96.848.074	24.078.562	24.078.562	10.468.940	10.468.940
Stand 30. September 2020	96.848.074	96.848.074	24.078.562	24.078.562	10.468.940	10.468.940

Eigene Aktien

Die Entwicklung des Bestands eigener Aktien ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Eigenkapital – Eigene Aktien

in Stück

	2020	2019
Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres (1. Oktober)	2.796.275	8.145.509
Einzug eigener Anteile	-	-7.841.326
Erwerb eigener Anteile	-	2.663.125
Ausgabe im Rahmen aktienorientierter Vergütung und Mitarbeiterprogrammen	-131.887	-171.033
Bestand zum Ende des Geschäftsjahres (30. September)	2.664.388	2.796.275

Die im Bestand der OSRAM Licht AG befindlichen 2.664.388 (Vj. 2.796.275) eigenen Aktien entsprechen einem Betrag von nominal 2.664 Tsd. € (Vj. 2.796 Tsd. €) beziehungsweise 2,75 % (Vj. 2,89 %) des Grundkapitals.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Februar 2017 wurde der Vorstand ermächtigt gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und in Übereinstimmung mit üblicher Unternehmenspraxis, bis zum 13. Februar 2022 eigene Aktien, auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten, im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen nach Maßgabe weiterer im Ermächtigungsbeschluss spezifizierter Bestimmungen zu erwerben.

Am 6. November 2018 hat der Vorstand der OSRAM Licht AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Durchführung eines Aktienrückkaufs beschlossen. Vom 10. Januar 2019 bis zum 28. Mai 2019 wurde ein Volumen von 2.663.125 eigenen Aktien zu einem Preis von insgesamt 92.436.320 € (Durchschnittskurs von 34,71 € je Aktie) über die Börse zurückgekauft. Der auf die erworbenen eigenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals in Höhe von 2.663.125 € entsprach 2,75 % des Grundkapitals. Der Erwerb erfolgte aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG.

Für die erworbenen und zum 30. September 2020 im Bestand befindlichen eigenen Anteile wurde eine Rücklage in Höhe des Nennbetrags gebildet.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 131.887 eigene Aktien für die Bedienung des OSRAM Stock Awards Programm an die Mitarbeiter ausgegeben.

Die damit erfüllte Verpflichtung wird in Höhe von 240 Tsd. € (Vj. 35 €) der Kapitalrücklage sowie in Höhe von 4.657 Tsd. € (Vj. 7.314 Tsd. €) der Gewinnrücklage zugerechnet.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage gliedert sich wie folgt:

Eigenkapital – Kapitalrücklage

in Tsd. €

	Kapitalrücklage nach §272 Abs.2 Nr.1 bis 3 HGB	Kapitalrücklage nach §272 Abs.2 Nr.4 HGB	Kapitalrücklage
30.09.2018	2.136.174	-	2.136.174
Erwerb/Ausgabe eigener Anteile	0	-	0
30.09.2019	2.136.174	-	2.136.174
Erwerb/Ausgabe eigener Anteile	240	-	240
30.09.2020	2.136.414	-	2.136.414

Im Geschäftsjahr ergaben sich in der Kapitalrücklage ausschließlich Änderungen in Höhe von 240 Tsd. € (Vj. 35 €) aufgrund der Ausgabe eigener Anteile.

Angaben zu Beteiligungen am Kapital nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG der OSRAM Licht AG

Zum Bilanzstichtag 2020 lagen der Gesellschaft folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG vor:

Allianz Global Investors GmbH

Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt/Main (Deutschland) hat uns am 20. November 2019 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 19. November 2019 die Schwelle von 3 % unterschritten und an diesem Tage 2,89 % (2.801.131 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 2,89 % (2.801.131 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Allianz SE

Allianz SE, München (Deutschland) hat uns am 11. November 2019 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 8. November 2019 die Schwelle von 3 % unterschritten und an diesem Tage 2,79 % (2.703.525 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 2,79 % (2.703.525 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

ams AG

ams AG, Premstätten (Österreich) hat uns am 10. Juli 2020 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 9. Juli 2020 die Schwelle von 50 % überschritten hat und an diesem Tage 67,95 % (65.803.836 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden 67,95 % der Stimmrechte (65.803.836 Stimmrechte) der ams AG gemäß § 34 WpHG zugerechnet. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihm kontrollierte Unternehmen gehalten: ams Offer GmbH.

Bank of America Corporation

Bank of America Corporation, Wilmington, Delaware (U.S.A.) hat uns am 18. Dezember 2019 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 13. Dezember 2019 die Schwelle von 3 % unterschritten und an diesem Tage 2,46 % (2.153.653 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 2,46 % (2.153.653 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

BlackRock, Inc.

BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware (U.S.A.) hat uns am 24. Juni 2020 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 19. Juni 2020 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tage 2,83 % (2.736.392 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 2,83 % (2.736.392 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

HSBC Holdings plc

HSBC Holdings plc, London (Großbritannien) hat uns am 11. Oktober 2019 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 7. Oktober 2019 die Schwelle von 3 % unterschritten und an diesem Tage 0,09 % (90.430 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden der Gesellschaft 0,09 % (90.430 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

JPMorgan Chase & Co.

JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware (U.S.A.) hat uns am 10. Juli 2020 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 8. Juli 2020 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und an diesem Tage 0,21 % (199.236 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden 0,21 % (199.236 Stimmrechte) der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Morgan Stanley

Morgan Stanley, Wilmington, Delaware (U.S.A.) hat uns am 18. Dezember 2019 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 12. Dezember 2019 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tage 0,55 % (529.971 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden 0,55 % (529.971 Stimmrechte) der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Norwegisches Finanzministerium

Das **Norwegische Finanzministerium als Vertreter des Staates Norwegen**, Oslo (Norwegen) hat uns am 9. Juli 2020 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 8. Juli 2020 die Schwelle von 3 % unterschritten und an diesem Tage 1,81 % (1.748.948 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden 1,81 % der Stimmrechte (1.748.948 Stimmrechte) dem Norwegischen Finanzministerium gemäß § 34 WpHG zugerechnet. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihm kontrollierte Unternehmen gehalten: Norges Bank.

Simon Davies

Simon Davies, George Town (Kaimaninseln) hat uns am 10. Juli 2020 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 7. Juli 2020 die Schwelle von 3 % unterschritten und an diesem Tage 0 % (0 Stimmrechte) betragen hat. Die zugerechneten Stimmrechte wurden zuvor über folgendes von ihm kontrollierte Unternehmen gehalten: Sand Grove Capital Management LLP.

Sand Grove Opportunities Master Fund Ltd.

Sand Grove Opportunities Master Fund Ltd., George Town (Kaimaninseln) hat uns am 10. Juli 2020 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 7. Juli 2020 die Schwelle von 3 % unterschritten und an diesem Tage 0 % (0 Stimmrechte) betragen hat.

UBS Group AG

UBS Group AG, Zürich (Schweiz) hat uns am 11. Mai 2020 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der OSRAM Licht AG, München am 6. Mai 2020 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tage 2,41 % (2.333.394 Stimmrechte) betragen hat. Davon werden 2,41 % der Stimmrechte (2.333.394 Stimmrechte) der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen setzen sich aus der Rücklage für eigene Anteile in Höhe von 2.664 Tsd. € (Vj. 2.796 Tsd. €) sowie Andere Gewinnrücklagen in Höhe von 160.904 Tsd. € (Vj. 156.247 Tsd. €) zusammen.

Bilanzergebnis

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 52.433 Tsd. € wurde mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der OSRAM Licht AG vom 18. Februar 2020 vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Geschäftsjahr 2020 beträgt der Jahresfehlbetrag 504.729 Tsd. € (Vj. Jahresüberschuss 104.515 Tsd. €). Nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 52.433 Tsd. € beträgt der Bilanzverlust zum 30. September 2020 452.296 Tsd. € (Vj. Bilanzgewinn in Höhe von 52.433 Tsd. €).

Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen

Die ausschüttungsgesperrten Beträge belaufen sich auf 1.119 Tsd. € (Vj. 815 Tsd. €). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 1.096 Tsd. € (Vj. 791 Tsd. €; vgl. [Ziffer 18 I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen](#)). Den ausschüttungsgesperrten Beträgen stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen in Höhe von 160.904 Tsd. € (Vj. 156.247 Tsd. €) gegenüber.

18 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die OSRAM Licht AG gewährt dem Vorstand verschiedene Formen der betrieblichen Altersversorgung. Die Mitglieder des Vorstands nehmen an dem im OSRAM Licht-Konzern bereits im Geschäftsjahr 2004 eingeführten Pensionsplan (Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung – BOA) sowie an den im Geschäftsjahr 2004 geschlossenen alten Pensionszusagen-Programmen für ehemalige Mitglieder des Vorstands des OSRAM Licht-Konzerns teil. In Zusammenhang mit der BOA wurde für jedes Vorstandsmitglied ab Eintritt ein persönliches, virtuelles Versorgungskonto eingerichtet, auf dem die zugesagten Unternehmensbeiträge und die Garantieverzinsung gutgeschrieben werden.

Über die Höhe dieser Beiträge wird jährlich vom Aufsichtsrat entschieden; sie betrug zuletzt 28 % der Summe aus Grundvergütung und Zielbetrag des Bonus. Die Zusagen an die Vorstandsmitglieder sind unverfallbar. Die Mitglieder des Vorstands haben ab dem 62. Lebensjahr einen Anspruch auf Leistungen aus der BOA, die nach Wahl des Berechtigten in Form einer Rente, eines Einmalbetrags oder in bis zu zwölf Jahresraten erbracht werden. Die Leistungen des BOA Versorgungsplans sind überwiegend abhängig von den zugesagten Unternehmensbeiträgen und den darauf entfallenden Investmenterträgen, wobei durch die Gesellschaft eine Mindestverzinsung (Garantiezins) garantiert wird.

Ehemalige Vorstandsmitglieder, die bereits vor dem 1. Mai 2003 bei der Gesellschaft bzw. im OSRAM Licht- und Siemens-Konzern in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis gestanden haben, besitzen noch alte, rechtsverbindliche, leistungsorientierte Pensionszusagen. Danach zahlt die OSRAM Licht AG die Pension aus, die von der Gehaltsstufe und dem Lebensalter bzw. den Dienstjahren des Vorstandsmitglieds abhängig ist.

Mit Wirkung zum 1. April 2015 wurden die Pensionsverpflichtungen von Mitarbeitern, die bis zu diesem Zeitpunkt bei der OSRAM GmbH ausgewiesen wurden, von der OSRAM Licht AG übernommen. Die aktiven Mitarbeiter, die seit dem 1. Mai 2003 in ein festes Arbeitsverhältnis eingetreten sind, nehmen an dem im Geschäftsjahr 2004 eingeführten Pensionsplan (Beitragsorientierte OSRAM Altersversorgung – BOA) teil. Für jeden anspruchsberechtigten Mitarbeiter wird dabei ab Eintritt ein persönliches, virtuelles Versorgungskonto eingerichtet, auf dem die zugesagten Unternehmensbeiträge gutgeschrieben werden. Einen Leistungsanspruch aus der BOA erdiert sich ein Mitarbeiter erst, sofern er mindestens drei Jahre bei OSRAM beschäftigt ist und das 21. Lebensjahr vollendet hat. Die Leistungen des BOA Versorgungsplans sind überwiegend abhängig von den zugesagten Unternehmensbeiträgen und den darauf entfallenden Investmenterträgen, wobei durch das Unternehmen eine Mindestverzinsung (Garantiezins) garantiert wird.

Die aktiven Mitarbeiter, die bereits vor dem 1. Mai 2003 bei dem Unternehmen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis gestanden haben, besitzen noch alte, rechtsverbindliche, leistungsorientierte Pensionszusagen. Danach zahlt die OSRAM Licht AG die Pension aus, die von der Gehaltsstufe und dem Lebensalter bzw. den Dienstjahren des Mitarbeiters abhängig ist. Zudem zahlt das Unternehmen an Mitarbeiter, die vor dem 1. Oktober 1983 in das Unternehmen eingetreten sind, bei Eintritt in den Ruhestand für einen bestimmten Zeitraum sogenannte Übergangszuschüsse, die jeweils abhängig sind von den letzten Bezügen des Mitarbeiters.

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt zum 30. September 2020 20.237 Tsd. € (Vj. 18.125 Tsd. €). Davon entfallen 4.160 Tsd. € (Vj. 4.346 Tsd. €) auf Pensionsrückstellungen für aktive Vorstände sowie 5.778 Tsd. € (Vj. 4.673 Tsd. €) auf Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstände. Die versicherungsmathematische Bewertung des Erfüllungsbetrags basiert unter anderem auf einem Abzinsungssatz von 2,42 % (Vj. 2,82 %) und einem Rententrend von 1,60 % (Vj. 1,60 %) für die früheren leistungsorientierten Zusagen. Im Zuge der Einführung der BOA wurde für die leistungsorientierten Altersversorgungsleistungen der Effekt aus Gehaltssteigerungen weitgehend eliminiert.

Aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes von einem siebenjährigen auf einen zehnjährigen Durchschnittszins ergibt sich zum 30. September 2020 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.096 Tsd. € (Vj. 791 Tsd. €).

Aufgrund einzelvertraglicher Wechsel von aktiven Mitarbeitern von der OSRAM Licht AG in die OSRAM GmbH wurden zudem Pensionsrückstellungen in Höhe von 16 Tsd. € (Vj. 48 Tsd. €) von der OSRAM Licht AG an die OSRAM GmbH übertragen. Zusätzlich wurden aufgrund einzelvertraglicher Wechsel Pensionsrückstellungen in Höhe von 30 Tsd. € (Vj. 5 Tsd. €) von der OSRAM Licht AG an die OSRAM Opto Semiconductors GmbH, Regensburg (Deutschland) übertragen.

19 | Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 14.838 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) beinhalten Rückstellungen für Ertragsteuern.

20 | Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 10.141 Tsd. € (Vj. 7.683 Tsd. €) umfassen im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen Verpflichtungen aus der aktienbasierten Vergütung (vgl. hierzu auch [Ziffer 23 | Aktienbasierte Vergütung](#)).

Seite 16

21 | Verbindlichkeiten

Für Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten gewährt.

Sämtliche ausgewiesene Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der gewährten Darlehen der OSRAM GmbH, haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.073.209 Tsd. € (Vj. 658.431 Tsd. €) bestehen überwiegend aus Verbindlichkeiten im Rahmen des OSRAM Cash-Pooling. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte die Umwandlung bestehender Verbindlichkeiten der OSRAM Licht AG gegenüber der OSRAM GmbH in Höhe von 65.000 Tsd. € in ein zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Im Geschäftsjahr 2020 wurden weitere bestehende Verbindlichkeiten der OSRAM Licht AG gegenüber der OSRAM GmbH in Höhe von 525.000 Tsd. € in ein zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren umgewandelt.

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 6.688 Tsd. € (Vj. 3.881 Tsd. €) sind im Wesentlichen personalbezogene Verpflichtungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 5.564 Tsd. € (Vj. 2.754 Tsd. €) erfasst. Davon entfallen 31 Tsd. € (Vj. 33 Tsd. €) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit. In den übrigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten für abzuführende Beträge an den Pensionsversicherungsverein (PSVaG) in Höhe von 3 Tsd. € (Vj. 6 Tsd. €) enthalten. Zum Bilanzstichtag bestehen, wie im Vorjahr, keine wesentlichen Steuerverbindlichkeiten.

D.6 | Sonstige Angaben

22 | Personalaufwand

Personalaufwand

in Tsd. €

	Geschäftsjahr	
	2020	2019
Löhne und Gehälter	-20.119	-17.345
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-1.007	-1.075
Aufwendungen für Altersversorgung	-1.731	-1.744
	-22.857	-20.163

Der Personalaufwand umfasst im Geschäftsjahr 2020 neben laufenden Aufwendungen für Löhne und Gehälter auch die Aufwendungen für die Vergütung der Vorstandsmitglieder (vgl. hierzu auch [Ziffer 5 | Allgemeine Verwaltungskosten](#)). Der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wird wie im Vorjahr im Übrigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Seite 9

Im Geschäftsjahr 2020 wurden durchschnittlich 62 (Vj. 70) Mitarbeiter beschäftigt. Hiervon waren im Berichtsjahr 1 (Vj. 3) Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung, 4 (Vj. 4) Mitarbeiter im Bereich Vertrieb und 57 (Vj. 64) Mitarbeiter im Bereich Verwaltung und allgemeine Dienste beschäftigt.

23 | Aktienbasierte Vergütung

Die OSRAM Licht AG ermöglicht den Mitgliedern des Vorstands und Mitarbeitern der Konzernunternehmen die Teilnahme an aktienbasierten Vergütungsprogrammen.

Langfristige aktienbasierte Vergütung – OSRAM Stock Awards

Neben der Grundvergütung erhalten die Vorstände der OSRAM Licht AG, sofern vertraglich vereinbart, eine variable aktienbasierte Vergütung. Die langfristige aktienbasierte Vergütung wird grundsätzlich in Form von verfallbaren Zusagen auf die Übertragung von Aktien der OSRAM Licht AG (nachfolgend „OSRAM Stock Awards“) gewährt, die einer Sperrfrist unterliegen. Diese Sperrfrist endet mit Ablauf des zweiten Tages nach

der Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse der OSRAM Licht AG im vierten Kalenderjahr nach der Zusage und beträgt somit ca. vier Jahre. Nach Ablauf dieser Sperrfrist wird dem Berechtigten für je einen OSRAM Stock Award eine Aktie der OSRAM Licht AG ohne eigene Zuzahlung übertragen bzw. ein entsprechender Barausgleich gewährt.

Der Geldwert dieser Vergütungskomponente richtet sich nach dem Erreichen von Zielen, die der Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres festlegt. Der jährliche Zielbetrag für den Geldwert der Stock-Awards-Zusage bei 100 % Zielerreichung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 1.000 Tsd. € und für die übrigen Vorstandsmitglieder 660 Tsd. €. Abhängig von der Zielerreichung kann der tatsächliche Geldwert zwischen 0 % und 200 % des Zielbetrags liegen. Die Anzahl der zugesagten OSRAM Stock Awards ermittelt sich aus der Division des nach Feststellung der Zielerreichung vom Aufsichtsrat festgelegten Geldwerts durch den Schlusskurs der OSRAM Licht-Aktie im Xetra-Handel am Zusagetag abzüglich der abgezinsten geschätzten Dividenden während der vierjährigen Sperrfrist. Nach Ablauf der Sperrfrist ist, beginnend mit der Zusage für das Geschäftsjahr 2014, der Wert der übertragenen Aktien auf maximal 250 % des jeweiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

Der Aufsichtsrat kann bei außerordentlichen, nicht vorhergesehenen Entwicklungen, die Auswirkungen auf den jeweils maßgeblichen Aktienkurs haben, beschließen, dass die Anzahl der Aktienzusagen nachträglich reduziert wird, dass anstelle der Übertragung von Aktien der jeweiligen Gesellschaft nur ein Barausgleich in einer festzulegenden eingeschränkten Höhe erfolgt oder dass die Übertragung der Aktien aus fälligen Stock Awards bis zur Beendigung der kursbeeinflussenden Wirkung ausgesetzt ist.

Endet der Anstellungsvertrag während einer laufenden Bestellungsperiode zum Vorstandsmitglied, verfallen die OSRAM Stock Awards grundsätzlich ersatzlos. Gleiches gilt, wenn der Anstellungsvertrag endet, weil die Bestellung nach Ablauf der Bestellungsperiode auf Wunsch des Vorstandsmitglieds nicht verlängert wird oder weil ein wichtiger Grund vorliegt, der zu einem Widerruf der Bestellung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrags berechtigt hätte. Gewährte OSRAM Stock Awards verfallen jedoch nicht, wenn der Anstellungsvertrag aufgrund von Pensionierung, Erwerbsunfähigkeit oder Tod oder im Zusammenhang mit einer Ausgliederung, einem Betriebsübergang oder einem Wechsel der Tätigkeit innerhalb des jeweiligen Konzerns endet. Im Zuge der Übernahme durch die ams Offer GmbH erstreckt sich diese Erhaltungsregelung auch darauf, wenn ein Anstellungsvertrag durch einen Wechsel der Tätigkeiten in den ams-Konzern endet.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden im Rahmen dieser variablen aktienbasierten Vergütung im November 2020 44.649 Aktien (Vj. 0 Aktien) an Mitglieder des Vorstands gewährt. Bei Ausübung der Aktienzusagen, für die die Sperrfrist abgelaufen war, wurden im November 2019 im Rahmen dieses Programms 33.639 Aktien an ehemalige und aktive Vorstände übertragen. Es wurde keine Barauszahlung getätigt (Vj. Barauszahlung von 38.235 Zusagen an ein ehemaliges Mitglied des Vorstands).

Zudem gewährt die OSRAM Licht AG ihren Führungskräften (obere Führungsebene; nachfolgend auch „Berechtigte“) sowie denen ihrer Konzernunternehmen neben der Grundvergütung eine variable aktienbasierte Vergütung. Diese langfristige aktienbasierte Vergütung wird grundsätzlich ebenfalls in Form von verfallbaren Zusagen auf die Übertragung von Aktien der OSRAM Licht AG („OSRAM Stock Awards“) gewährt, die einer Sperrfrist unterliegen. Diese Sperrfrist beginnt mit dem Tag der Zuteilung der OSRAM Stock Awards und endet mit Ablauf des zweiten Tages nach der Veröffentlichung der Geschäftsjahresergebnisse der OSRAM Licht AG im vierten Kalenderjahr nach der Zuteilung. Der Tag der Zuteilung wird vom Vorstand der OSRAM Licht AG festgelegt. Nach Ablauf dieser Sperrfrist wird den Berechtigten für je einen OSRAM Stock Award eine Aktie der OSRAM Licht AG ohne eigene Zuzahlung übertragen bzw. ein entsprechender Barausgleich gewährt.

Die Höhe der Vergütungskomponente richtet sich nach dem Erreichen von Zielen, die vom Vorstand der OSRAM Licht AG ebenfalls nach Ablauf des Geschäftsjahres nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Geschäftsjahres festgelegt wird. Abhängig von der Zielerreichung kann der tatsächliche Wert zwischen 0 % und 200 % liegen. Die Anzahl der zugesagten OSRAM Stock Awards ermittelt sich aus der Division des nach Zielmessung vom Vorstand festgelegten Geldwerts durch den XETRA-Schlusskurs der OSRAM Licht-Aktie am Zusagetag abzüglich der abgezinsten geschätzten Dividenden während der vierjährigen Sperrfrist.

Endet das Beschäftigungsverhältnis des Begünstigten mit der OSRAM Licht AG oder einem Konzernunternehmen während der Sperrfrist oder scheidet das ihn beschäftigende Konzernunternehmen während der Sperrfrist aus dem OSRAM Licht-Konzern aus, verfallen sämtliche OSRAM Stock Awards des Begünstigten ersatzlos. Endet das Beschäftigungsverhältnis des Begünstigten hingegen aufgrund von Arbeits- oder dauernder Erwerbsunfähigkeit, Pensionierung, Tod oder im Zusammenhang mit einer Strukturmaßnahme, wie z. B. einer Ausgliederung, hat der Begünstigte bzw. der überlebende Partner oder Erben des Begünstigten einen Anspruch auf eine Barzahlung anstelle der verfallenen OSRAM Stock Awards. Gewährte OSRAM Stock Awards verfallen jedoch nicht, wenn der Begünstigte ohne zeitliche Unterbrechung im unmittelbaren

Anschluss an die Beendigung seines bisherigen Beschäftigungsverhältnisses bzw. an das Ausscheiden des ihn bisher beschäftigenden Konzernunternehmens weiterbeschäftigt wird.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Rahmen der langfristigen aktienbasierten Vergütung 23.504 Stock Awards (Vj. 28.565 Stock Awards) an leitende Angestellte gewährt. In diesem Zusammenhang wurden Aufwendungen in Höhe von 1.938 Tsd. € (Vj. 694 Tsd. €) erfasst. Der Anstieg der Aufwendungen resultiert aus der im Geschäftsjahr vorgenommenen Umstellung der Vergütung auf Erfüllung mittels Barzahlung. Im November 2019 wurden 15.914 Aktien an leitende Angestellte übertragen.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm – OSRAM Basis-Aktien-Programm

Als Konzernobergesellschaft des OSRAM Licht-Konzerns hat sich die OSRAM Licht AG erstmalig am 14. Juli 2014 entschlossen, mit dem OSRAM Basis-Aktien-Programm („BAP“) ein Mitarbeiterbeteiligungsplan aufzulegen. Im Rahmen des BAP wurde Mitarbeitern von am BAP teilnehmenden inländischen Gesellschaften des OSRAM Licht-Konzerns (OSRAM GmbH sowie inländische Tochtergesellschaften der OSRAM GmbH, im Folgenden „teilnehmende Gesellschaften“) angeboten, Aktien zu einem bestimmten Gesamtwert zu erwerben. Mit Konzernbetriebsvereinbarung vom 5. September 2018 wurde das BAP für 2019 fortgeführt. Im Geschäftsjahr 2019 hingegen wurde kein BAP für 2020 aufgelegt. Die zum 12. Dezember 2018 ermittelte Gesamtinvestition für das BAP 2019 pro Mitarbeiter betrug 706,84 €. Diese wurde auf Basis des Referenzpreises ermittelt, der dem arithmetischen Mittel der volumengewichteten Durchschnitts-Börsenkurse der OSRAM-Aktie („Tages-Durchschnittskurse“) während der aufeinanderfolgenden vier Handelstage beginnend mit dem Ablauf der Annahmefrist im XETRA-Handelssystem an der Frankfurter Wertpapierbörse entspricht. Zur Bedienung der Aktien verwendete die OSRAM Licht AG eigene Aktien, die seit Januar 2016 über die Börse zurückgekauft wurden.

Im Rahmen von sogenannten Intercompany Agreements verpflichteten sich die teilnehmenden Gesellschaften der OSRAM Licht AG die Erfüllungskosten aus der Bedienung des Aktienerwerbsprogramms zu erstatten. Hierzu zählen neben den Kosten für den Erwerb von OSRAM Licht-Aktien zur Ausgabe an die teilnehmenden Mitarbeiter und Aufwendungen für die Zahlung von Barausgleichen auch sonstige mit dem Aktienerwerbsprogramm in Verbindung stehende Kosten wie Beratungskosten und Bankgebühren.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden im Rahmen dieses Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 63.828 Aktien an Mitarbeiter gewährt. In diesem Zusammenhang wurde ein Aufwand aufgrund des gewährten Zuschusses in Höhe von 1.276 Tsd. € zunächst von der OSRAM Licht AG getragen und an die beteiligten Konzernunternehmen anteilig weiterbelastet (vgl. hierzu auch [Ziffer 6 | Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen](#)). Im Geschäftsjahr 2020 wurde kein Basis-Aktien-Programm angeboten, daher sind im Geschäftsjahr keine Aufwendungen aus diesem Programm entstanden.

 Seite 9

24 | Haftungsverhältnisse

Das Garantienmanagement des gesamten OSRAM Licht-Konzerns wird von der OSRAM GmbH zentral ausgeführt bzw. ausgesteuert. Im Rahmen dieses Garantienmanagements werden Konzern- und Bankgarantien für die OSRAM GmbH und ihre Tochtergesellschaften sowie für die OSRAM Licht AG und die OSRAM Beteiligungen GmbH durch die OSRAM GmbH direkt bzw. auf Banklinien der OSRAM GmbH ausgestellt.

Am 11. September 2020 schloss die OSRAM GmbH, eine Tochtergesellschaft der OSRAM Licht AG, als Darlehensnehmerin einen Kreditvertrag mit der ams AG als Darlehensgeberin ab. Nach dem Kreditvertrag wird die ams AG als Darlehensgeberin der OSRAM GmbH eine unbesicherte Kreditlinie mit einer Laufzeit von zwölf Monaten (mit einer einmaligen Verlängerungsoption für weitere sechs Monate) über insgesamt bis zu 1.050.000 Tsd. € bestehend aus einem endfälligen Tilgungskredit in Höhe von 600.000 Tsd. € und einer revolvingierenden Barkreditlinie in Höhe von bis zu 450.000 Tsd. € zur Verfügung stellen. Zum 30. September 2020 besteht eine Inanspruchnahme seitens der OSRAM GmbH in Höhe von 675.000 Tsd. €. Die OSRAM Licht AG sowie weitere wesentliche Tochtergesellschaften der OSRAM Licht AG sind diesem Kreditvertrag als Garantinnen beigetreten und haben sich verpflichtet, zur Besicherung von Kreditlinien mit der OSRAM GmbH gesamtschuldnerisch zu haften. Weitere wesentliche Tochtergesellschaften werden zu einem späteren Zeitpunkt dem Kreditvertrag als zusätzliche Garantinnen beitreten.

Ebenfalls am 11. September 2020 sind die OSRAM Licht AG sowie weitere wesentliche Tochtergesellschaften der OSRAM Licht AG folgenden externen Finanzierungsverträgen der ams AG als zusätzliche Garantinnen beigetreten:

- Bridge Facilities Agreement (ams-Brückenfinanzierung) mit einem Volumen von 4.874.000 Tsd. € vom 11. August 2019 (in der jeweils gültigen Fassung) zwischen (1) der ams AG (ursprüngliche Darlehensnehmerin und Garantin), (2) den Arrangeuren, (3) den Finanzinstitutionen als Darlehensgeberinnen und der HSBC Bank PLC als Agentin für die anderen Finanzparteien;

- Die auf den 6. Juli 2020 datierten Indentures (High Yield Bonds) zwischen der ams AG (Emittentin), ursprünglichen Tochtergesellschaften der ams AG als ursprüngliche Garantinnen und der Deutsche Trustee Company Limited (Trustee), der Deutsche Bank AG, London Branch (Euro Transfer Agent und Euro Paying Agent), Deutsche Bank Trust Company Americas (U.S. Dollar Transfer Agent, U.S. Dollar Paying Agent, und Euro und U.S. Dollar Registrar);
- Revolving Facility Agreement (Replacement RCF) vom 1. September 2020 zwischen (1) der ams AG (ursprüngliche Darlehensnehmerin und Garantin), (2) weiteren Tochtergesellschaften der ams AG als ursprüngliche Garantinnen, (3) den Arrangeuren, (4) den Finanzinstitutionen als Darlehensgeberinnen und (5) der HSBC Bank PLC als Agentin für die anderen Finanzparteien.

Weitere wesentliche Tochtergesellschaften werden zu einem späteren Zeitpunkt diesen Finanzierungsverträgen ebenfalls als zusätzliche Garantinnen beitreten. Dabei ist die Garantiehaftung auf den Betrag begrenzt, den die jeweilige Garantiegeberin als Finanzierung konkret in Anspruch nimmt, wenn andernfalls ein Verstoß gegen anwendbare Kapitalerhaltungsvorschriften vorläge.

Die OSRAM Licht AG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die OSRAM Licht AG derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Die OSRAM Licht AG schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen

Der Aufwand aus Leasing- und Mietverträgen gegenüber fremden Dritten, bei denen das wirtschaftliche Eigentum am Leasing- beziehungsweise Mietgegenstand nicht der OSRAM Licht AG zuzurechnen ist und bei denen die OSRAM Licht AG diese Vermögensgegenstände daher nicht aktiviert, betrug im Berichtsjahr 350 Tsd. € (Vj. 277 Tsd. €), die ausschließlich auf Operating-Leasing-Verträge entfallen. Gegenstand dieser Verträge sind im Wesentlichen sonstige bewegliche Anlagegegenstände.

Zum 30. September 2020 bestehen aus solchen Leasing- und Mietverträgen künftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 279 Tsd. € (Vj. 332 Tsd. €). Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen dienen zur Verbesserung der Liquidität der Gesellschaft.

Es bestehen keine Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 30. September 2020 bestehen bei der OSRAM Licht AG Einkaufsverpflichtungen ausschließlich gegenüber Dritten in Höhe von 2.498 Tsd. € (Vj. 1.599 Tsd. €).

25 | Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar ist in der entsprechenden Anhangangabe im Konzernabschluss der OSRAM Licht AG enthalten.

26 | Ergebnisverwendung

Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

27 | Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Konzernlageberichts ist, dargestellt. Der Vergütungsbericht findet sich im Corporate-Governance-Bericht.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020

Für das Geschäftsjahr 2020 erhielten die Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG eine Barvergütung und Sonstige Leistungen in Höhe von 4.872 Tsd. (Vj. 2.728 Tsd. €). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine aktienbasierte Vergütung in Höhe von 1.778 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) gewährt. Den Mitgliedern des Vorstands wurden Beiträge zur BOA in Höhe von 1.368 Tsd. € (Vj. 1.176 Tsd. €) gewährt.

Die den Mitgliedern des Vorstands gewährte Vergütung sowie gewährten Leistungen betragen somit insgesamt 8.018 Tsd. € (Vj. 3.904 Tsd. €).

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung betragen 1.797 Tsd. € (Vj. 1.175 Tsd. €). Für weitere Informationen zur aktienbasierten Vergütung siehe [› Ziffer 23 | Aktienbasierte Vergütung](#).

 Seite 16

Für Altersversorgungsleistungen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands hat die OSRAM Licht AG Pensionsrückstellungen in Höhe von 9.938 Tsd. € (Vj. 9.019 Tsd. €). Davon entfallen 4.160 Tsd. € (Vj. 4.346 Tsd. €) auf Pensionsrückstellungen für aktive Vorstände und 5.778 Tsd. € (Vj. 4.673 Tsd. €) für ehemalige Vorstände, die in der Anhangsangabe [› Ziffer 18 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen](#) enthalten sind.

 Seite 15

Mitglieder des Vorstands erhalten von der Gesellschaft keine Kredite und Vorschüsse.

D&O-Versicherung und Strafrechtsschutzversicherung

Für Organmitglieder und bestimmte Mitarbeiter des OSRAM Licht-Konzerns besteht eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung (D&O-Versicherung). Diese für jeweils ein Jahr abgeschlossene Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. Die Mitglieder des Vorstands der OSRAM Licht AG bilden zugleich die Geschäftsführung der OSRAM GmbH. Haftungsrisiken aus dieser Tätigkeit sind ebenfalls abgedeckt. In der Police der OSRAM-D&O-Versicherung ist für die Vorstände der OSRAM Licht AG ein Selbstbehalt vereinbart, der den Vorgaben des Aktiengesetzes entspricht.

Seit dem 1. Oktober 2014 sind die Mitglieder des Vorstands zudem in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die der OSRAM Licht-Konzern für seine Mitarbeiter und Organmitglieder abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug einschließlich Sitzungsgelder insgesamt 1.190 Tsd. € (Vj. 1.210 Tsd. €).

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten von der Gesellschaft keine Kredite und Vorschüsse.

Für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gelten folgende Grundvergütungen: 120 Tsd. € für den Aufsichtsratsvorsitzenden, 100 Tsd. € für jeden Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden und 65 Tsd. € für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich 50 Tsd. €, jedes weitere Mitglied des Prüfungsausschusses 15 Tsd. €, der Vorsitzende des Präsidiums 20 Tsd. € und jedes weitere Mitglied des Präsidiums 10 Tsd. €. Der Vorsitzende des Strategie- und Technologie-Ausschusses erhält zusätzlich 15 Tsd. € und jedes andere Mitglied dieses Ausschusses 10 Tsd. €. Insgesamt sind jedoch die zusätzlichen Vergütungen für Tätigkeiten in Ausschüssen des Aufsichtsrats in Summe für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf 50 Tsd. €, den Vorsitzenden eines sonstigen vergüteten Ausschusses auf 22,5 Tsd. € und alle übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats auf 15 Tsd. € begrenzt.

Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teil, so verringert sich seine Gesamtvergütung. Die Kürzung der Bezüge bezieht sich dabei auf ein Drittel der Gesamtvergütung. Dieses Drittel verringert sich prozentual gemäß dem Anteil der versäumten Sitzungen des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds (Anteil der Aufsichtsratssitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Aufsichtsratssitzungen im jeweiligen Geschäftsjahr).

Für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsratsplenums oder der Ausschüsse erhalten die Mitglieder jeweils 500 €.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehören oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate.

28 I Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands

Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG

Amtierende Mitglieder am 30. September 2020	Mitglied seit	Aufsichtsmandate ¹⁾
Peter Bauer Vorsitzender geb. 22. Juni 1960 Selbständiger Unternehmensberater	5. Juli 2013	Konzernintern: Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Klaus Abel Stellvertretender Vorsitzender geb. 11. Februar 1958 Politischer Sekretär, IG Metall Vorstand	7. Mai 2019	Mitglied des Aufsichtsrats der Daimler Mobility AG, Stuttgart Mitglied des Aufsichtsrats der Otis Management GmbH, Berlin Konzernintern: stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Dr. Christine Bortenlänger geb. 17. November 1966 Geschäftsführende Vorständin Deutsches Aktieninstitut e.V.	27. August 2013	Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro AG, Leverkusen Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG (Covestro-Gruppe), Leverkusen Mitglied des Aufsichtsrats der MTU Aero Engines AG, München Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG, München Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens Gas and Power Management GmbH (Siemens Energy-Gruppe), München Mitglied des Aufsichtsrats der TÜV Süd AG, München Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Johann Christian Eitner geb. 9. April 1957 Betriebsrat der ams AG	3. August 2020	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Dr. Margarete Haase geb. 16. April 1953 Selbständige Unternehmensberaterin, ehem. Mitglied des Vorstands der Deutz AG	20. Februar 2018	Mitglied des Aufsichtsrats der Fraport AG, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats der Marquard & Bahls AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrats der ING Groep N.V., Niederlande Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Johann Peter Metzler Stellvertretender Vorsitzender geb. 31. März 1959 selbständiger Unternehmensberater	3. August 2020	Mitglied des Aufsichtsrats der Aquin & Cie AG, München Mitglied des Aufsichtsrats der ecoRobotix AG, Schweiz Mitglied des Aufsichtsrats der Dornbirner Sparkasse Bank AG, Österreich Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Alexander Müller geb. 26. November 1969 Betriebsrat der OSRAM GmbH, Werk Herbrechtingen	31. März 2017	
Olga Redda geb. 11. Mai 1981 2. Bevollmächtigte und Geschäftsführerin IG Metall	1. Oktober 2019	Mitglied des Aufsichtsrats der Maschinenfabrik Reinhausen GmbH, Regensburg Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semiconductors Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Regensburg
Ulrike Salb geb. 6. Juli 1967 Leiterin Einkauf OSRAM Licht AG	1. März 2016	
Dr. Thomas Stockmeier geb. 14. Juli 1958 Vorstand und Chief Operating Officer der ams AG	3. August 2020	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Irene Weininger geb. 15. November 1974 Vorsitzende des Betriebsrats OSRAM Opto Semiconductors Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1. April 2017	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semiconductors Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Regensburg
Thomas Wetzel geb. 18. Mai 1964 Betriebsrat der OSRAM GmbH, Werk Berlin	3. September 2013	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Ehemalige Mitglieder im Geschäftsjahr 2020	Mitglied von/bis	Aufsichtsmandate²⁾
Dr. Roland Busch Stellvertretender Vorsitzender geb. 22. November 1964 Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Siemens AG, Chief Technology Officer, Arbeitsdirektor und Mitglied des Vorstands	27. November 2013 bis 28. Juli 2020	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens Mobility GmbH, München Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens Healthineers AG, München Mitglied des Aufsichtsrats der European School of Management and Technology GmbH (ESMT), Berlin Mitglied im Board der Siemens Ltd., Saudi-Arabien Vorsitz im Board of Supervisors der Siemens W.L.L., Katar Konzernintern: stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Frank (Franciscus) H. Lakerveld geb. 5. Dezember 1947 Mitglied des Aufsichtsrats der Sonepar S.A.	27. August 2013 bis 28. Juli 2020	Mitglied des Aufsichtsrats der Technische Unie, Niederlande Mitglied des Aufsichtsrats der Sonepar S.A., Frankreich Mitglied des Aufsichtsrats bei OTRA N.V., Niederlande Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München
Arunjai Mittal geb. 8. Februar 1971 Selbständiger Unternehmensberater	28. August 2018 bis 28. Juli 2020	Mitglied des Aufsichtsrats der tesa SE, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrats von ASTAR (Unternehmen der Agency for Science and Technology Research), Singapur Mitglied des Aufsichtsrats von Silicon Solutions Ventures Pte. Ltd., Singapur Mitglied des Aufsichtsrats von Renesas Electronics Corp., Japan Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH, München

1) Stand: 30. September 2020.

2) Stand zum jeweiligen Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG.

Ausschüsse des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG

	Sitzungen im Geschäftsjahr 2020	Aufgaben	Mitglieder zum 30. September 2020
Präsidium	11. November und 4. Dezember 2019, 6. Mai und 28. Juli 2020	Aufgaben eines Nominierungs- und Vergütungs-Komitees. Bereitet insbesondere Bestellung von Vorstandsmitgliedern, Festsetzung der Vorstandsvergütung und Überprüfung des Vergütungssystems für Vorstand durch Aufsichtsratsplenium vor und behandelt Vorstandsverträge. Entscheidet über Zustimmung zu Geschäften mit Vorstandsmitgliedern und ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen und koordiniert Arbeit im Aufsichtsrat.	Peter Bauer (Vorsitzender) Klaus Abel Dr. Roland Busch (bis 28. Juli 2020) Johann Peter Metzler (seit 3. August 2020) Thomas Wetzel
Prüfungsausschuss	11. November und 4. Dezember 2019, 5. Februar, 6. Mai, 28. Juli und 7. September 2020	Überwacht Rechnungslegungsprozess. Bereitet Vorschlag des Aufsichtsrats an Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet Aufsichtsrat entsprechende Empfehlung. Erörterung der Quartalsfinanzzahlen und der vom Vorstand aufgestellten Halbjahresabschlüsse. Bereitet die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Vorschlags zur Gewinnverwendung durch Aufsichtsrat vor. Befasst sich mit der Gewährleistung der Integrität der Rechnungslegung und des Risikomanagements des Unternehmens und überwacht Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Erteilt Prüfungsauftrag an Abschlussprüfer und überwacht Abschlussprüfung. Befasst sich mit Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien sowie mit Fragen der Nachhaltigkeit. Beschließt über zustimmungspflichtige Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen.	Dr. Margarete Haase (Vorsitzende) Dr. Christine Bortenlänger Dr. Roland Busch (bis 28. Juli 2020) Johann Peter Metzler (seit 3. August 2020) Alexander Müller Olga Redda Ulrike Salb
Nominierungsausschuss	20. Juli 2020	Unterbreitet Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat Empfehlungen für die Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner durch Hauptversammlung.	Peter Bauer (Vorsitzender) Dr. Roland Busch (bis 28. Juli 2020) Dr. Margarete Haase Johann Peter Metzler (seit 3. August 2020)
Strategie- und Technologieausschuss	3. Dezember 2019, 5. Februar, 5. Mai und 27. Juli 2020	Überwacht und berät Vorstand in Fragen der Unternehmensstrategie und in Bezug auf die Weiterentwicklung und Sicherung der für das Unternehmen relevanten Technologien.	Peter Bauer (Vorsitzender) Klaus Abel Dr. Margarete Haase (seit 29. Juli 2020) Frank H. Lakerveld (bis 28. Juli 2020) Arunjai Mittal (bis 28. Juli 2020) Dr. Thomas Stockmeier (seit 3. August 2020) Irene Weininger Thomas Wetzel
Vermittlungsausschuss	keine	Unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wird.	Peter Bauer (Vorsitzender) Klaus Abel Dr. Roland Busch (bis 28. Juli 2020) Johann Christian Eitner (seit 3. August 2020) Thomas Wetzel
Vergütungsausschuss	4. November 2019	Bereitet insbesondere die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über das Vergütungssystem für den Vorstand, einschließlich der Umsetzung dieses Systems in den Vorstandsverträgen, die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und zum jährlichen Vergütungsberichts vor.	Peter Bauer (Vorsitzender) Klaus Abel Dr. Margarete Haase Irene Weininger
Sonderausschuss¹⁾	29. Oktober und 10. November 2019	Nimmt die Aufgaben des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit einem Angebot gemäß Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) oder vergleichbaren Regelungen in Bezug auf Wertpapiere der Gesellschaft wahr und bereitet etwaig erforderliche Beschlüsse des Aufsichtsrats diesbezüglich vor. Entscheidet für den Aufsichtsrat über die Beauftragung von Beratern im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben und nimmt die Mandatierung dieser Berater für den Aufsichtsrat vor.	Peter Bauer (Vorsitzender) Klaus Abel Dr. Margarete Haase

1) Der Ausschuss ist bestimmungsgemäß seit dem 9. Juli 2020, d.h. dem Vollzug des öffentlichen Übernahmeangebots der ams Offer GmbH vom 7. November 2019, inaktiv.

Vorstand der OSRAM Licht AG

Amtierende Mitglieder am 30. September 2020	Datum der ersten Bestellung	Ablauf der Amtsperiode	Verantwortungsbereich	Aufsichtsmandate ¹⁾
Dr. Olaf Berlien Vorsitzender des Vorstands (CEO) geb. 20. September 1962	1. Januar 2015	31. Dezember 2022	Business Unit Opto Semiconductors (OS) Business Unit Automotive Lighting (AM) Business Unit Digital (DI) Corporate Strategy Global Sales Excellence Corporate Communications & Brand Strategy Corporate Office (inkl. Compliance) General Counsel Human Resources	Mitglied des Aufsichtsrats der Droege Group AG, Düsseldorf Konzernintern: Vorsitzender des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semiconductors Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Regensburg
Kathrin Dahnke Finanzvorstand (CFO) geb. 13. Oktober 1960	16. April 2020	15. April 2022	Accounting & Controlling Corporate Finance & Treasury Taxes & Subsidiaries Investor Relations Corporate Audit Real Estate Mergers & Acquisitions, Post Closing Management Global Shared Services Finanzorganisation der Business Units und Länder (funktional)	Mitglied des Aufsichtsrats B. Braun SE, Melsungen Mitglied des Aufsichtsrats bei B. Braun Melsungen AG, Melsungen Mitglied des Aufsichtsrats der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft, München
Dr. Stefan Kampmann²⁾ Technikvorstand (CTO) geb. 28. Juni 1963	1. Juli 2016	30. Juni 2024	Corporate Innovation Innoventures (Fluxunit GmbH) Procurement & Supply Chain (inkl. Logistik) Quality Management & Operations Environmental, Health & Safety R&D-Organisationen der Business Units (funktional) Manufacturing der Business Units (funktional) Information Technology	Konzernintern: Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Opto Semiconductors Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Regensburg

1) Stand: 30. September 2020.

2) Am 5. November 2020 hat der Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG beschlossen, den Vorstand auf zwei Personen zu verkleinern und mit Dr. Stefan Kampmann in Verhandlungen über eine einvernehmliche vorzeitige Auflösung seines Vertrags einzutreten. Mit Umlaufbeschluss vom 16. November 2020 hat der Aufsichtsrat der Niederlegung des Vorstandsmandats durch Herrn Dr. Kampmann zum Ablauf des 30. November 2020 sowie dem Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung zugestimmt. Die bisherigen Aufgaben des Technikvorstands hat der Aufsichtsrat im Rahmen der Geschäftsverteilung des Vorstands per 1. Dezember 2020 auf den Vorstandsvorsitzenden übertragen, mit Ausnahme von Procurement & Supply Chain (inkl. Logistik) und Information Technology, die dem Finanzressort zugeordnet wurden.

Frau Dahnke wurde am 7. April 2020 durch den Aufsichtsrat mit Wirkung zum 16. April 2020 zum Vorstandsmitglied und Chief Financial Officer bestellt.

Ehemalige Mitglieder im Geschäftsjahr 2020	Datum der ersten Bestellung	Ablauf der Amtsperiode	Verantwortungsbereich
Ingo Bank Finanzvorstand (CFO) geb. 9. Juni 1968	1. September 2016	30. April 2020	Accounting & Controlling; Corporate Finance & Treasury Taxes & Subsidiaries Investor Relations Information Technology Corporate Audit Real Estate Mergers & Acquisitions, Post Closing Management Global Shared Services Finanzorganisation der Business Units und Länder (funktional)

Herr Bank hat sein Amt als Vorstandsmitglied am 9. April 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2020 niedergelegt. Zu diesem Zeitpunkt hatte er keine Aufsichtsmandate inne. Die planmäßige Amtsperiode war bis zum 31. August 2024 terminiert. Die Aufgaben als Finanzvorstand der Gesellschaft hat Frau Dahnke zum 16. April 2020 von Herrn Bank übernommen.

29 | Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Am 7. April 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung vom 24. September 2019 zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG abgegeben.

Am 22. September 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat der OSRAM Licht AG die jährliche Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG abgegeben.

Beide Dokumente sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter:

» www.osram-group.de öffentlich zugänglich.

30 | Aufstellung des Anteilsbesitzes

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG, München/Deutschland

Stand 30. September 2020

	Ergebnis nach Steuern in Tsd. € ^A	EK in Tsd. € ^A	Kapitalanteil in %
Beteiligungen der OSRAM Licht AG, München / Deutschland			
OSRAM Beteiligungen GmbH, München	0 ^B	1.765.037 ^B	100,00 ⁵⁾
OSRAM GmbH, München	0 ^B	1.820.589 ^B	100,00 ⁵⁾
Tochterunternehmen der OSRAM GmbH, München / Deutschland			
Deutschland (zum 30. September 2020: 14 Gesellschaften)			
BAG electronics GmbH, Arnstberg	-438 ^B	6.538 ^B	100,00
Heramo Immobilien GmbH & Co. KG, Grünwald	-9 ^B	920 ^B	100,00
OSRAM Beteiligungsverwaltung GmbH, Grünwald	-13 ^B	77 ^B	100,00
Fluxunit GmbH, München	-3.823 ^B	12.555 ^B	100,00
OSRAM CONTINENTAL GmbH, München	-82.162 ^B	456.214 ^B	50,00 ²⁾
OSRAM Innovation Hub GmbH, München	0 ^B	25 ^B	100,00
OSRAM Opto Semiconductors GmbH, Regensburg	0 ^B	89.558 ^B	100,00 ⁵⁾
OSRAM OLED GmbH, Regensburg	0 ^B	1.375 ^B	100,00 ⁵⁾
OSRAM SBT GmbH, Traunreut	0 ^B	35.681 ^B	100,00
OSRAM SL GmbH, Traunreut	0 ^B	59.912 ^B	100,00 ⁵⁾
OSRAM Lighting Services GmbH, Wipperfürth	0 ^B	25 ^B	100,00
BENO 44 - Betreiber GmbH, Grünwald	49 ^B	2.424 ^B	100,00
BENO 44 Verwaltung GmbH, Grünwald	-7 ^B	18 ^B	100,00
BENO 44 GmbH & Co. KG, Grünwald	-2.283 ^B	34.261 ^B	100,00
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2020: 33 Gesellschaften)			
OSRAM Sales EOOD, Trud / Bulgarien	15	977	100,00
OSRAM EOOD, Trud / Bulgarien	2.528	24.608	100,00
OSRAM A/S, Taastrup / Dänemark	456	2.158	100,00
OSRAM Oy, Vantaa / Finnland	860	-63	100,00
OSRAM Lighting S.A.S.U., Molsheim / Frankreich	238	434	100,00
OSRAM Continental France SAS, Toulouse / Frankreich	308	712	50,00 ²⁾
RGI Light Limited, Leeds / Großbritannien	-451	3.391	100,00
RGI Light (Holdings) Limited, Leeds / Großbritannien	0	5.147	100,00
Ring Automotive Limited, Leeds / Großbritannien	-2.293	49.747	100,00
LUX365 Limited, Manchester / Großbritannien	-11	0	100,00
OSRAM Ltd., Reading, Berkshire / Großbritannien	716	31.390	100,00
Yekta Setareh Atlas Co. (P.J.S.), Teheran / Iran	-1	0	100,00
OSRAM S.p.A. - Società Riunite OSRAM Edison Clerici, Mailand / Italien	-3.092	161.630	100,00
Clay Paky S.p.A., Seriate / Italien	-14.250	69.593	100,00
OSRAM Continental Italia S.r.l., Treviso / Italien	1.479	27.097	50,00 ²⁾
OSRAM d.o.o., Zagreb / Kroatien	86	628	100,00
OSRAM Benelux B.V., Capelle aan den IJssel / Niederlande	295	4.263	100,00
Fluence Bioengineering B.V., Schiphol / Niederlande	-318	-236	100,00

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG, München/Deutschland

Stand 30. September 2020

	Ergebnis nach Steuern in Tsd. € ^A	EK in Tsd. € ^A	Kapitalanteil in %
OSRAM AS, Lysaker / Norwegen	164	1.001	100,00
OSRAM Continental Austria GmbH, Wien / Österreich	2.693	6.449	50,00 ²⁾
OSRAM Sp. z o.o., Warschau / Polen	653	3.468	100,00
OSRAM, Lda, Carnaxide / Portugal	225	682	100,00
OSRAM Romania S.R.L., Bukarest / Rumänien	182	2.026	100,00
OSRAM Continental Romania S.R.L., Iasi / Rumänien	142	2.604	50,00 ²⁾
OOO OSRAM, Moskau / Russische Föderation	1.143	4.905	100,00
OSRAM AB, Stockholm / Schweden	252	893	100,00
OSRAM Lighting AG, Winterthur / Schweiz	183	1.620	100,00
OSRAM, a.s., Nové Zámky / Slowakei	1.844	15.331	100,00
OSRAM Lighting S.L., Madrid / Spanien	534	558	100,00
OSRAM Lighting (Pty) Ltd., Midrand / Südafrika	250	2.947	100,00
OSRAM Česká republika s.r.o., Bruntál / Tschechien	2.611	17.749	100,00
OSRAM Teknolojileri Ticaret Anonim Sirketi, Istanbul / Türkei	1.282	5.740	100,00
OSRAM Lighting Middle East FZE, Dubai / Vereinigte Arabische Emirate	275	3.028	100,00
Americas (zum 30. September 2020: 17 Gesellschaften)			
OSRAM S.A., Buenos Aires / Argentinien	241	678	100,00
OSRAM Comercio de Solucoes de Iluminacao Ltda., Barueri / Brasilien	-613	-9	100,00
OSRAM Ltd., Vancouver / Kanada	897	10.580	100,00
OSRAM de Colombia Iluminaciones S.A.S., Bogotá / Kolumbien	24	3.098	100,00
OSRAM de México S.A. de C.V., Naucalpan / Mexiko	-144	10.674	100,00
OSRAM S.A. de C.V., Naucalpan / Mexiko	3.270	42.896	100,00
OSRAM Servicios Administrativos, S.A. de C.V., Naucalpan / Mexiko	290	-906	100,00
OSRAM Continental Guadalajara Intelligent Lighting S de RL de CV, Tlajomulco de Zuniga, Jalisco / Mexiko	1.546	12.798	50,00 ²⁾
OSRAM Continental Mexico Services S de RL de CV, Tlajomulco de Zuniga, Jalisco / Mexiko	160	3.926	50,00 ²⁾
Digital Lumens Inc., Wilmington, Delaware / USA	-10.869	18.882	100,00
Fluence Bioengineering, Inc., Wilmington, Delaware / USA	-2.725	67.122	100,00
OSRAM Opto Semiconductors, Inc., Wilmington, Delaware / USA	5.377	52.161	100,00
OSRAM SYLVANIA INC., Wilmington, Delaware / USA	31.963	722.196	100,00
Sylvania Lighting Services Corp., Wilmington, Delaware / USA	-2.477	10.520	100,00
Traxon Technologies LLC, Wilmington, Delaware / USA	-1.266	-14.092	100,00
Vixar, Inc., Wilmington, Delaware / USA	-752	65.937	100,00
OSRAM CONTINENTAL USA Inc., Wilmington, Delaware / USA	-36.773	82.503	50,00 ²⁾
APAC (zum 30. September 2020: 27 Gesellschaften)			
OSRAM Pty. Ltd., Sydney / Australien	26	618	100,00
OSRAM China Lighting Ltd., Foshan / China	14.120	89.752	90,00
OSRAM Asia Pacific Management Company Ltd., Foshan / China	2.149	10.781	100,00
OSRAM Guangzhou Lighting Technology Limited, Guangzhou / China	1.528	6.762	100,00
OSRAM Kunshan Display Optic Co., Ltd., Kunshan / China	1.536	8.133	100,00
OSRAM CONTINENTAL Kunshan Intelligent Lighting Co., Ltd., Kunshan / China	3.764	350	50,00 ²⁾
OSRAM Continental (Shanghai) Intelligent Lighting Co., Ltd., Shanghai / China	-9.900	-6.311	50,00 ²⁾
OSRAM Opto Semiconductors (China) Co., Ltd., Wuxi / China	12.900	196.753	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Trading (Wuxi) Co., Ltd., Wuxi / China	1.250	2.243	100,00
Traxon Technologies Ltd., Shatin / Hongkong	-1.367	-33.549	100,00
OSRAM Asia Pacific Ltd., Causeway Bay / Hongkong	504	-53.048	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Asia Ltd., Wanchai / Hongkong	34.320	150.661	100,00
OSRAM CONTINENTAL INDIA Private Limited, Bangalore / Indien	257	1.422	50,00 ²⁾
OSRAM Lighting Private Limited, Gurgaon / Indien	969	12.235	100,00
P.T. OSRAM Indonesia, Jakarta / Indonesien	-89	9.778	100,00
OSRAM Ltd., Yokohama / Japan	410	3.506	100,00
OSRAM Opto Semiconductors (Japan) Ltd., Yokohama / Japan	1.720	3.380	100,00
OSRAM (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur / Malaysia	325	5.115	100,00
Osram Opto Semiconductors (Malaysia) Sdn Bhd, Penang / Malaysia	21.109	326.515	100,00
BAG electronics, Inc., Binan, Laguna / Philippinen	-1.737	-292	0,00 ²⁾
TRILUX Lighting Inc., Binan, Laguna / Philippinen	0	-748	0,00 ²⁾
OSRAM Lighting Pte. Ltd., Singapur / Singapur	309	3.075	100,00

Aufstellung des Anteilsbesitzes der OSRAM Licht AG, München/ Deutschland

Stand 30. September 2020

	Ergebnis nach Steuern in Tsd. € ^A	EK in Tsd. € ^A	Kapitalanteil in %
OSRAM Co., Ltd., Seoul / Südkorea	783	14.405	100,00
OSRAM Opto Semiconductors Korea Ltd., Seoul / Südkorea	2.327	2.614	100,00
OSRAM Taiwan Company Ltd., Taipei / Taiwan	1.055	3.544	100,00
OSRAM Opto Semiconductors (Taiwan) Ltd., Taipei / Taiwan	1.281	1.606	100,00
OSRAM (Thailand) Co., Ltd., Bangkok / Thailand	386	3.677	100,00
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der OSRAM GmbH, München			
Deutschland (zum 30. September 2020: 4 Gesellschaften)			
agrilution GmbH, München	0	-1.038	18,74 ³⁾
Blickfeld GmbH, München	-282	-752	12,55 ³⁾
GoodIP GmbH, München	-2	-15	10,00 ³⁾
iThera Medical GmbH, München	-30	-153	9,26 ³⁾
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2020: 4 Gesellschaften)			
LAMP NOOR (P.J.S.) Co., Teheran / Iran	985 ^D	1.855 ^D	20,00 ¹⁾
Tvilight B.V., Groningen / Niederlande	0	-3.075	47,50
beaconsmind AG, Zürich / Schweiz	-8	-78	14,48 ³⁾
VividQ Limited, London / Großbritannien	-2.440	1.946	10,65 ³⁾
Americas (zum 30. September 2020: 2 Gesellschaften)			
LeeddarTech Inc., Québec / Kanada	-7.078	-15.134	28,21
Motorleaf Inc., Montreal / Kanada	-23	-131	12,94 ⁴⁾
Sonstige Beteiligungen der OSRAM GmbH, München			
Deutschland (zum 30. September 2020: 3 Gesellschaften)			
Caruso GmbH, Ismaning	-3.595 ^C	0 ^C	1,00 ⁴⁾
GSB - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar-Ebenhausen	24.937 ^C	78.754 ^C	0,07 ⁴⁾
Unternehmertum VC Fonds II GmbH & Co. KG, Garching b. München	-66 ^C	31.533 ^C	6,06
EMEA (ohne Deutschland) (zum 30. September 2020: 4 Gesellschaften)			
KNX Association cvba, Brussels-Diegem / Belgien	54 ^C	2.723 ^C	2,96 ⁴⁾
Partech Partners S.A.S., Paris / Frankreich	-2.667 ^C	27.162 ^C	8,50
Design LED Products Limited, Edinburgh / Großbritannien	13.045 ^C	14.303 ^C	6,03 ⁴⁾
Voltimum S.A., Vernier / Schweiz	78 ^C	5.282 ^C	8,35 ⁴⁾
Americas (zum 30. September 2020: 3 Gesellschaften)			
Luminaerospace LLC, Denver, Colorado / USA	-1 ^C	0 ^C	2,00 ⁴⁾
Recogni, Inc., Cupertino, Kalifornien / USA			6,38 ⁴⁾
TetraVue, Inc., Wilmington, Delaware / USA	-8.837 ^C	2.922 ^C	6,36 ⁴⁾

1) Wegen Unwesentlichkeit keine Anwendung der Equity Methode.

2) Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

3) Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

4) Diese Beteiligungen werden nach IFRS 9 *Finanzinstrumente* bewertet und zählen zur Bewertungskategorie FVOCI (Financial assets measured at fair value through other comprehensive income without recycling to profit or loss).

5) Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach §264 Abs. 3 HGB

A Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß konsolidiertem IFRS-Abschluss.

B Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß HGB.

C Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2019 – 31.12.2019

D Werte aus dem Geschäftsjahr 01.10.2011 – 30.09.2012

31 | Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Angabepflichtige Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen im wesentlichen Umfang zu nicht marktüblichen Bedingungen bestanden nicht.

Am 9. Juli 2020 hat die ams Offer GmbH, Ismaning, die Übernahme eines Mehrheitsanteils an der OSRAM Licht AG erfolgreich abgeschlossen, nachdem die nötigen Kartellfreigaben vorlagen. Die ams Offer GmbH als Mutterunternehmen und die ams AG als oberstes Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe (mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Gesellschaften) sind seit diesem Zeitpunkt nahestehende Unternehmen.

Am 22. September 2020 haben sich OSRAM und ams über den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags geeinigt. Die außerordentliche Hauptversammlung der OSRAM Licht AG am 3. November 2020 hat dem zwischen der OSRAM Licht AG und der ams Offer GmbH unterzeichneten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zugestimmt. Da dieser Vertrag jedoch zum Bilanzstichtag nicht wirksam war, hat der Vorstand der OSRAM Licht AG für das Geschäftsjahr 2020 einen Abhängigkeitsbericht erstellt, die Schluss-erklärung in den zusammengefassten Lagebericht aufgenommen und im Geschäftsbericht veröffentlicht. Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 steht im Internet unter [» www.osram-group.de](http://www.osram-group.de) zur Verfügung.

München, den 26. November 2020

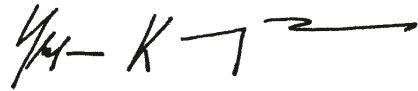
OSRAM Licht AG
Der Vorstand



Dr. Olaf Berlien
Vorsitzender des Vorstands
(CEO)



Kathrin Dahnke
Finanzvorstand
(CFO)



Dr. Stefan Kampmann
Technikvorstand
(CTO)



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die OSRAM Licht AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OSRAM Licht AG, München, – bestehend aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020, der Bilanz zum 30. September 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OSRAM Licht AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 geprüft. Die auf der im zusammengefassten Lagebericht genannten Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen im Jahresabschluss der OSRAM Licht AG einen wesentlichen Teil der Vermögensgegenstände dar. Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen besteht aufgrund der Ermessensspielräume bei der Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Werts unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sowie der Einschätzung einer Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft, aus unserer Sicht ein bedeutsames Risiko einer fehlerhaften Bewertung. Zudem sind die Bewertungen in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie den verwendeten Kapitalisierungssätzen abhängig. Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen war daher im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Hinsichtlich der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten niedrigeren beizulegenden Werte sowie deren Einschätzung der Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft haben wir uns mit den zugrunde liegenden Prozessen in Zusammenhang mit der Planung künftiger Zahlungsströme sowie der Ermittlung der beizulegenden Werte befasst. Unter Einbezug von internen Bewertungsspezialisten wurden die zugrunde liegenden Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Werts sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen. Wir haben die den Bewertungen zugrunde liegenden Annahmen zu der Entwicklung von Absatzmärkten, Produktionskosten, Margen und verwendeten Wachstumsraten unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie mit planungsverantwortlichen Mitarbeitern erörtert und eine Abstimmung zu den von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Geschäftsplänen sowie zu externen Informationen, unter anderem zu Marktstudien, vorgenommen. Die Planungstreue haben wir anhand eines Abgleichs der tatsächlichen Umsatz- und Margenentwicklung zu Informationen aus Vorperioden analysiert. Die Ableitung der Kapitalisierungssinnsätze haben wir gewürdigt, in dem wir insbesondere über die Zusammensetzung der hierfür herangezogenen Gruppe an Vergleichsunternehmen den verwendeten Beta-Faktor beurteilt sowie den Eigen- und Fremdkapitalisierungssinnsatz mit verfügbaren Marktdaten abgeglichen sowie die von OSRAM verwendeten Parameter zur aktuellen Entwicklung von Zinsen und Marktrisikoprämien verglichen haben. Wir haben zudem eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um den Einfluss von Änderungen bestimmter Parameter einschätzen zu können. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Grundsätzen der Bilanzierung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Abschnitt D.2 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr werden im Anhang in Abschnitt D.4 „Erläuterungen zur Bilanz“ erläutert.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel C.3 des Geschäftsberichts 2020 verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, umfassen:

- die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB in Abschnitt F des Berichts „Jahresabschluss der OSRAM Licht AG zum 30. September 2020“,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter in Kapitel C.1 des Geschäftsberichts 2020,
- Corporate Governance in Kapitel C.4 (mit Ausnahme des in die inhaltliche Prüfung des Lageberichts einbezogenen Kapitels C.4.2 Vergütungsbericht) des Geschäftsberichts 2020,
- den Nichtfinanzieller Konzernbericht in Kapitel C.5 im Geschäftsbericht 2020,
- den Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel C.3 des Geschäftsberichts 2020.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Februar 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Mai 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der OSRAM Licht AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Siegfried Keller.

München, den 26. November 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Keller
Wirtschaftsprüfer



Tropschug
Wirtschaftsprüfer

■
F

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 26. November 2020

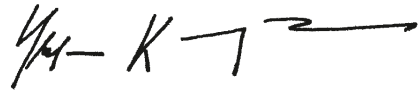
OSRAM Licht AG
Der Vorstand



Dr. Olaf Berlien
Vorsitzender des Vorstands
(CEO)



Kathrin Dahnke
Finanzvorstand
(CFO)



Dr. Stefan Kampmann
Technikvorstand
(CTO)

Datum der Veröffentlichung

2. Dezember 2020

Herausgeber

OSRAM Licht AG
vertreten durch
Dr. Olaf Berlien und
Kathrin Dahnke

Hauptverwaltung

Marcel-Breuer-Straße 6
80807 München
Tel. +49 89 6213-0
E-Mail webmaster@osram.com
Internet www.osram-group.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Peter Bauer

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Olaf Berlien

Investor Relations

OSRAM Licht AG
Julia Klostermann
Marcel-Breuer-Straße 6
80807 München
Tel. +49 89 6213-4259
Fax +49 89 6213-3629
E-Mail ir@osram.com
Internet www.osram-group.de/investors

Konzeption und Gestaltung

Strichpunkt GmbH, Stuttgart/Berlin

Druck

Meinders & Elstermann GmbH & Co. KG,
Belm

Klimaneutral gedruckt auf Munken
Kristall brillant weiß. Das Papier besteht
zu 100 % aus recycelten Fasern.

OSRAM Licht AG

Hauptverwaltung
Marcel-Breuer-Straße 6
80807 München
Tel +49 89 6213-0